

TRAKTANDUM 5

LEGISLATURZIELE 2020 – 2023 DES LANDESKIRCHENRATES

LEITLINIEN DES LANDESKIRCHENRATES ALS LANGFRISTIG STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

(erarbeitet Herbst 2020)

WER SIND WIR

Die Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern umfasst die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern. Ihre Grundlagen hat sie 1981 und 2019 in ihrer Verfassung festgelegt. Sie liegt im Gebiet des Bistums Basel.

Der Landeskirchenrat ist das politische und strategische Führungsorgan der Landeskirche für alle staatskirchenrechtlichen Belange. Als Exekutive vollzieht er die Beschlüsse des Landeskirchenparlaments (Legislative) und ist Ansprechpartner für Kanton und Bistum sowie die anderen Landeskirchen.

UNSER AUFTRAG (formuliert entlang der Präambel der Kirchenverfassung)

in Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche...

... unterstützen wir, gemeinsam mit den anderen Landeskirchen des Bistums, dieses in seiner Arbeit.

... pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat St. Verena.

... setzen wir uns ein für den Erneuerungsprozess in der Kirche.

... beziehen wir Position und bringen uns ein.

als Gemeinschaft, die aus verschiedenen Sprachen, Kulturen und Traditionen besteht...

... respektieren wir die vielfältigen Verwurzelungen in Sprachen und religiösen Traditionen und setzen uns ein für ein Miteinander auf allen Ebenen.

in Mitverantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung...

... richten wir unser Tun an den gesellschaftlichen Entwicklungen aus.

in der Absicht, im Kanton Bern Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen zu schaffen...

... tragen wir dazu bei, die diakonische und pastorale Arbeit auf regionaler und kantonaler Ebene zu fördern. Dazu nehmen wir unsere Mitsprache wahr und leisten finanzielle Unterstützung.

... fördern wir soziale Projekte in allen Bereichen der Kirche und in der Gesellschaft.

im Willen, mit den kirchlichen Behörden zusammenzuarbeiten...

... respektieren wir die Aufgabenteilung zwischen den Kirchgemeinden, der Landeskirche, der RKZ, dem Bistum und der SBK.

... fördern wir die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kirchgemeinden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen.

im Dialog mit anderen christlichen Kirchen...

... arbeiten wir mit den Kirchen verschiedener Konfessionen zusammen und tragen der Multireligiosität in unserer Gesellschaft Rechnung.

für glaubwürdiges Handeln nach innen und aussen...

... fördern wir die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden durch unsere Anstellungsbedingungen.

... kommunizieren wir professionell nach innen und aussen.

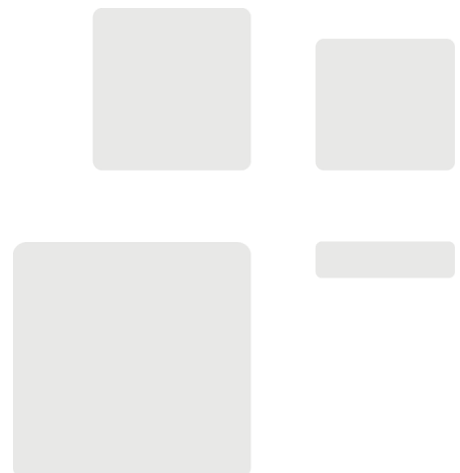
... arbeiten wir in den beiden Amtssprachen unseres Kantons.

... gehen wir mit unseren Ressourcen sorgsam um, planen unsere Finanzen vorausschauend und sorgen für eine effiziente Verwaltung und zeitgemässe Mitarbeiterführung.

... überprüfen wir unsere Arbeit regelmässig auf Nachhaltigkeit und Wirkung.

... begleitet der Landeskirchenrat die Fachstellen, Missionen und das Generalsekretariat strategisch und mit Interesse und Wertschätzung in ihrer Aufgabe.

... pflegen die Mitglieder des Landeskirchenrats eine achtsame und gezielte Zusammenarbeit nach innen und aussen.



LEGISLATURZIELE 2020-2023

Mit den vorliegenden Legislaturzielen legt der Landeskirchenrat die Schwerpunkte seiner Arbeit der kommenden Jahre fest. Diese gehen über die ordentlichen Aufgaben im Organigramm und über die landeskirchliche Interessensvertretung und Mitarbeit in den Gremien hinaus.

In dieser Legislatur bestimmen die Folgearbeiten des per 1.1.2020 in Kraft getretenen neuen Landeskirchengesetzes, die neuen Aufgaben der Landeskirche aufgrund der angepassten Strukturen und Verantwortlichkeiten und die düster werdende Finanzperspektive die zu leistende Arbeit. Der Mut zu den auch in Zukunft notwendigen Veränderungen bedingt bei allen Beteiligten Offenheit, Leistungsbereitschaft und den Willen, Verbesserungen am Bestehenden einzubringen und Neues zu akzeptieren.

Folgende Ziele plant der Landeskirchenrat in der soeben begonnenen Legislatur 2020 – 2023 anzugehen:

PRÄSIDIALES	
Ziel 1	Massnahmen
Die Landeskirche nimmt die Kirchgemeinden als Partner ernst und fördert die Vernetzung der Kirchgemeindepräsidien untereinander. Sie will Ansprechstelle sein für die Kirchgemeinden und für ihre (kirchen) politischen Fragen.	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Sitzungen mit den Kirchgemeindepräsidien, 1x jährlich alle Präsidien gemeinsam einladen (Präsidienkonferenz)
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakte pflegen
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Generalsekretariat ist Ansprechstelle für alle Fragen der Kirchgemeinden.
Ziel 2	Massnahmen
Die Landeskirche ist präsent auf der politischen Bühne, zusammen mit den anderen Landeskirchen und der jüdischen Gemeinde. Sie sucht die Einflussnahme in der kantonalen Politik.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Position der RKK wird ins politische Geschehen eingebracht.
	<ul style="list-style-type: none"> - Anliegen ansprechen und einbringen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Networking betreiben, Kontakte proaktiv pflegen.
Ziel 3	Massnahmen
Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Fachstellen, dem Bischofsvikariat und dem Bistum sowie den ökumenischen Partnern ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Der Austausch mit refbejusso gelingt nachhaltig auf Augenhöhe.	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Austausch und dem Informationsfluss wird Aufmerksamkeit geschenkt.
	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für divergierende Sichten

	- Die Ratsmitglieder kennen die Situation der RKK und können sie bewusst vertreten.
	- Konsens finden

Ziel 4	Massnahmen
Der Landeskirchenrat stellt eine gerechte Bewirtschaftung der staatlich finanzierten Pfarrstellen sicher.	- Diskussion mit den Kirchgemeinden und Antrag ans Parlament zur Frage der künftigen Finanzierung der Pfarrstellen.
	- In Kenntnis der künftigen Beiträge des Kantons an die RKK, Diskussion mit den Kirchgemeinden und Antrag ans Parlament, den Umfang der Anzahl Pfarrstellen zu überprüfen.
	- Antrag an das Parlament, die heutige Zuteilung der Pfarrstellen zu überprüfen.

KOMMUNIKATION	
Ziel 1	Massnahmen
Die Landeskirche sorgt für eine gute Kommunikation nach innen und nach aussen.	- Überprüfung der eigenen Kommunikation gegen innen und gegen aussen und Anpassung der Kommunikationsmittel und –Wege an allfällige neue Erfordernisse.
	- Externe Kommunikation mittels der Kommunikationsstelle sichern.
	- Interne Kommunikation regeln (schulen)

Ziel 2	Massnahmen
Kommunikation «Katholisch Kanton Bern» ist geklärt.	- Aktive Mitarbeit im Projekt
	- Der Landeskirchenrat ist bereit, alle Möglichkeiten der Organisation der Kommunikation in «katholisch Kanton Bern» zu prüfen.

Ziel 3	Massnahmen
Die Sichtbarkeit und das Bild der Kath. Kirche in der Öffentlichkeit ist verbessert.	- Die Landeskirche und deren Informationen sind im Netz gut auffindbar. - Media Relation stärken für die Themen / Anliegen ausserhalb der GKG. - Teilnahme an den Messen beibehalten

PERSONAL

Ziel 1	Massnahmen
Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende der Landeskirche und die Seelsorgenden im Kanton Bern sind attraktiv und zeitgemäss.	<ul style="list-style-type: none">- Reglemente und Verordnungen werden regelmässig überprüft und wo nötig angepasst.
	<ul style="list-style-type: none">- Neue gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Kantons werden geprüft und allenfalls in die eigenen Reglemente und Verordnungen übernommen.

Ziel 2	Massnahmen
Die Landeskirche wird von den Kirchgemeinden als Dienstleistungszentrum für die Personaladministration anerkannt.	<ul style="list-style-type: none">- Kompetente Beratung der Kirchgemeinden in Personalfragen.
	<ul style="list-style-type: none">- Einheitliche Personal-Prozesse erarbeiten und so weiterentwickeln, dass sie auch von Kirchgemeinden eingesetzt werden (können).
	<ul style="list-style-type: none">- Neben der Administration der Anstellungsverhältnisse der Seelsorgenden weitere mögliche Dienstleistungen im Bereich der HR für Kirchgemeinden prüfen und anbieten.

Ziel 3	Massnahmen
Die Landeskirche strebt eine Vereinheitlichung der Versicherungslösungen für die Sozialversicherungen für das Personal der Kirchgemeinden im Kanton Bern an.	<ul style="list-style-type: none">- Mit dem Angebot von Personaladministration (Dossierverwaltung) an die Kirchgemeinden grösseres Volumen und damit interessantere Bedingungen bei den Sozialversicherungen schaffen.

Ziel 4	Massnahmen
In der Zusammenarbeit zwischen Bistum, Landeskirche und Kirchgemeinden achten wir auf die jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.	<ul style="list-style-type: none">- Gute Zusammenarbeit mit Bistum / Bischofsvikariat und Kirchgemeinden bei Neuanstellungen und weiteren Personalfragen.
	<ul style="list-style-type: none">- Der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Partnern ist sichergestellt.

FINANZEN

Ziel 1	Massnahmen
Die Budgets der Jahre 2021 – 2023 sind ausgeglichen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde, insbesondere in Bezug auf die Steuererträge wird im Auge behalten.
	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtzeitiges Handeln für das Budget 2023.
	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen von Bewusstsein im Generalsekretariat sowie bei den Fachstellen und Missionen zur veränderten Finanzlage für die kommenden Jahre.

Ziel 2	Massnahmen
Der finanzielle Handlungsspielraum (= Verhältnis von freien und gebundenen Kosten) wird gewahrt.	<ul style="list-style-type: none"> - 2021 wird eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt.
	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Leistungsverträge werden überprüft.
	<ul style="list-style-type: none"> - Alle gemeinsam mit der IKK finanzierten Aufgaben werden überprüft.

Ziel 3	Massnahmen
Die vollständige Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen ist sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> - Gute, ausführliche Informationen an die Kirchgemeinden/Pfarreien/Missionen und Pastoralräume. Motivation der Verantwortlichen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Überprüfung der erfassten Inhalte durch das Generalsekretariat.
	<ul style="list-style-type: none"> - Nachfragen / nachfassen in den Erfassungseinheiten, die ihre Aufgabe nicht wahrnehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsaustausch pflegen mit den Erfassungseinheiten.
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Generalsekretariat bietet Hilfestellung und beantwortet Fragen.

Ziel 4	Massnahmen
Die Finanzierung der Pfarrstellen ab 2026 ist ange-dacht.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln verschiedener Finanzierungsmodelle für die Landeskirche ab 2026. - Mit den Kirchgemeinden wird geklärt, wie die Gelder für die Gesamtgesellschaftlichen

	<p>Leistungen, die ab 2026 vom Kanton ausbezahlt werden, verwendet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Kirchgemeinden und Parlament wird der Umfang der Anzahl Seelsorgestellen geklärt, die von der Landeskirche ab 2026 finanziert werden.
--	--

BILDUNG UND VERKÜNDIGUNG	
Ziel 1	Massnahmen
Der Landeskirchenrat unterstützt die Fachstellen in ihrer Weiterentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> - Der Landeskirchenrat gibt den Fachstellen die Gelegenheit Ideen und Projekte im Landeskirchenrat vorzustellen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Landeskirchenrat fördert und unterstützt Veränderungsprozesse in den Fachstellen.

Ziel 2	Massnahmen
Der Landeskirchenrat fördert die enge Zusammenarbeit von Fachstellen (Religionspädagogik, Hochschuleseelsorge, jubla), Bischofsvikariat und Landeskirchenrat.	<ul style="list-style-type: none"> - Der/die Ressortverantwortliche ist in regelmässigem Austausch mit den Fachstellenverantwortlichen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Der/die Ressortverantwortliche vertritt die Interessen der Fachstellen im Rat, wo nötig gemeinsam mit dem Bischofsvikariat.

Ziel 3	Massnahmen
Die Zugehörigkeit des aki ist geklärt.	<ul style="list-style-type: none"> - Im Frühjahr 2022 werden die ersten zwei Jahre der heutigen Leitung aki mit dieser und den pastoralen Verantwortlichen ausgewertet. Die Auswertung erfolgt gemeinsam mit der GKG Bern.
	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam mit der GKG Bern, dem Bischofsvikariat und dem Pastoralraum Bern und Umgebung werden die Optionen für die künftige Zugehörigkeit geklärt und zum Entschluss vorbereitet.

DIAKONIE UND SPEZIALSEELSORGE

Ziel 1	Massnahmen
Der Landeskirchenrat unterstützt die Fachstelle pastorale Bereiche in ihren vielfältigen Aufgaben.	- Absprachen und Koordination zwischen Fachstellenleitung und den Delegierten des LKR in inhaltlichen Themen.
	- Miteinbezug der Fachstelle bei sachpolitischen Themen und Inhalten, in denen sie arbeitet.
	- Gesuche für den Fonds werden im Rahmen der Fristen geprüft und entschieden.

Ziel 2	Massnahmen
Die röm.-kath. Kirche ist bei der Spitalseelsorge / den Spitalseelsorgenden angemessen vertreten.	- Aktive Positionierung der Landeskirche, des Bischofsvikariats und der Fachstelle gegenüber den Spitälern.
	- Gute Kontakte zu den Spitalseelsorgenden pflegen.

Ziel 3	Massnahmen
Die RKK wird von den politischen und kirchlichen Partnern im Bereich der Spezialseelsorge gleichwertig behandelt.	- Vernetzungsarbeit leisten für Palliative Care, Spitalseelsorge, Asylseelsorge und Gefängnisseelsorge.
	- Aktive Mitarbeit in den Entscheidungs- und Steuerungsgremien.
	- Positionierung der Fachstelle Pastorale Bereiche als Kompetenz-«Zentrum»/Bereich Spezialseelsorge der Landeskirche.

ANDERSSPRACHIGE

Ziel 1	Massnahmen
Das Konzept zur Migrantenpastoral nach Verabschiedung durch die Schweiz. Bischofskonferenz und RKZ ist umgesetzt.	- Austausch mit der Pastoral wie die Zusammenarbeit mit den Anderssprachigen gestaltet wird.
	- Strukturelle Fragen betreffend die Missionen mit Bischofsvikariat und Pastoralräumen klären.
	- Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen.

Ziel 2	Massnahmen
Die Austauschplattform für Pfarreien und Anderssprachige ist neu etabliert.	- In Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat und allenfalls der Kommission für Anderssprachige wird ein überarbeitetes Konzept für die Austauschplattform entwickelt.
	- Mögliche Zusammenarbeit mit der Synode Solothurn klären.
	- Es wird regelmässig, 1x pro Jahr eine Plattform durchgeführt.

Ziel 3	Massnahmen
Erhöhung der Bekanntheit der Anderssprachigen Gemeinschaft.	- Jährliche Berichterstattung an den LKR durch die KAG.
	- Die Kommunikation und Information nach innen und aussen wird verstärkt.

Verwendete Abkürzungen:

RKK	Römisch-katholische Landeskirche
LKR	Landeskirchenrat
LKP	Landeskirchenparlament
KAG	Kommission für Andresssprachige
RKZ	Römisch-katholische Zentralkonferenz
SBK	Schweiz. Bischofskonferenz
BV	Bischofsvikariat
IKK	Interkonfessionelle Konferenz
CPJ	Centre Pastoral du Jura
GKG	Gesamtkirchgemeinde Bern
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern

